

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 118.

Freitag, 17. Mai 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger für ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Woche vom 19. bis 25. d. Mts. werden Schießschießen nur auf dem Infanterie-Schießplatz bei Halbedauer und zwar am 21., 22., 23. und 24. täglich von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags abgehalten.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist. Der Wäldnerweg und die Mühlberger Straße sind bei den Schießen für den Verkehr frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen sichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aushalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. März d. J. Nr. 302 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>3</sup> des Reichs-Strafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 16. Mai 1907.

321 e. D. Königl. Amtshauptmannschaft.

**Mittwoch, den 22. Mai 1907, vormittag 10 Uhr** wird die Lieferung von hölzernen, eisernen, blechernen usw. Kasernengeräten verbunden. Die Bedingungen, Proben und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer 21 aus. Bedingungenuntersagen werden nicht verhandelt. Bewerber, die die Bedingungen usw. nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Aufschlagfrist: 3 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zeitzhain.

## Freibant Riesa.

Morgen **Samstag**, den 18. Mai d. J., von vormittags 1/9 Uhr ab, gelangt auf der Freibant im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Schweine (roh) zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 17. Mai 1907.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

**Anzeigen** für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Mai 1907.

Ueber die Ehrenbezeugungen bei der Feldartillerie schreibt man uns: Unsere Heeresleitung hat sich in dankenswerter Weise die Aufgabe gestellt, für die Waffen einheitliche Bestimmungen für die Ehrenbezeugungen zu geben. Es ist also nur natürlich, daß sich die soeben erschienene, neue Exerzier-Reglement für die Feldartillerie in Bezug auf die Ehrenbezeugungen eng an die betreffenden Bestimmungen des Infanterie-Reglements vom Jahre 1906 anlehnt. Ueber die Ehrenbezeugungen des einzelnen Mannes spricht sich die neue Vorschrift ganz ähnlich aus wie früher. Beim „Frontmachen“ hebt sich jetzt der Fuß, daß, wenn der Mann den Weg des Vorgesetzten kreuzt, er mit der Front nach ihm in angemessener Entfernung stehen bleibt. Auch die schon früher gültige Bestimmung, daß zu Pferde nur Offiziere Front machen, ist jetzt im Reglement aufgenommen. Ferner ist ebenfalls die „das Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung“ ausführlicher beschrieben worden. Bei den Ehrenbezeugungen geschlossener Verbände ist vor allem bemerkenswert, daß man jetzt zur Unterscheidung von „Augen — rechts!“ „Die Augen — links!“ zu kommandieren hat. Reitet der Vorgesetzte die Front einer bespannten Batterie ab, so folgen ihm künftig die Leute mit den Augen nur bis zum nächsten und nicht bis zum 3. Geschütz. Im Marsch wird die Ehrenbezeugung auf „Achtung! Augen — rechts!“ oder „Achtung! Die Augen — links!“ ausgeführt; nach der Ehrenbezeugung heißt es nun nicht mehr „Rührt Euch!“ sondern „Augen gerade — aus!“ (Hierbei ist leider der lässliche Grundlag, die Ehrenbezeugungen aller Waffen einheitlich zu gestalten, durchbrochen worden; denn die Infanterie kommandiert nach wie vor „Rührt Euch!“ bei Schluß der Ehrenbezeugung). Zweckmäßiger Weise ist jetzt auch der Platz des Führers während der Ehrenbezeugung genau bestimmt worden; führt er mehr als 20 Mann oder mehr als ein bespanntes Geschütz, so marschirt er vor der Truppe, sonst neben dem Flügelmann oder Vorderreiter. Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß der in der sächsischen Dienstvorschrift bis vor kurzer Zeit gebrauchte Ausdruck „Ehrenbezeugung“ nun dem im Reglement verwendeten Worte „Ehrenbezeugung“ völlig gewichen ist.

Wie man uns meldet, hat das Denkmal-Komitee als Tag der Abhaltung des geplanten Parkfestes den 7. Juli festgesetzt. Hierauf sei schon heute aufmerksam gemacht und besonders an die Korporationen und Vereine die Bitte gerichtet, diesen Tag von etwaigen Vereinen u. Festlichkeiten frei zu lassen. — Für das Fest, dessen Kleinertag dem Denkmalfond zustehen soll, werden ganz besondere Veranstaltungen, die einen schönen Verlauf des Festes garantieren, getroffen.

Das hiesige freiwillige Rettungskorps hat wieder einen Kameraden unter sich, welcher auf eine langjährige Dienstzeit zurückblicken kann. Der Jugführer Herr Schuhmachermeister Ferdinand Müller trat am 16. Mai 1877 in das Korps ein, gehört also demselben

zunehmend ununterbrochen 30 Jahre an. Am vergangenen Sonntag früh bei Gelegenheit einer Uebung auf dem Altmarkt wurde der Genannte vom Kommandant vor angereicherter Mannschaft herzlich beglückwünscht mit dem Wunsche, daß es dem sich allgemeiner Beliebtheit im Korps erfreuenden Jubilar, der stets zur Stelle war, vergönnt sein möge, noch recht lange in der bisherigen Tätigkeit seines Postens zu walten.

Die 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte als Berufungsinstanz gegen den Bootsmann Franz Emil Matthes aus Riesa wegen Gewerbevergehens. Als am 30. Oktober v. J. in Riesa Schifferstreik stattfand, stand der Angeklagte am Bahnhof Streikposten. Hierbei führte Matthes in bezug auf den Arbeitswilligen Zimler drohende Redensarten. Das Schöffengericht Riesa verurteilte den Angeklagten wegen dieses Vergehens zu 2 Wochen Gefängnis. Die von Matthes hiergegen eingelegte Berufung wurde von dem Landgericht als unbegründet verworfen, demnach das vorinstanzliche Urteil bestätigt.

Die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird während des Pfingstfestes wieder eine Anzahl Sonderfahrten ausführen lassen, um allenthalben eine glatte Abwicklung des Verkehrs zu erzielen. Auf der unteren Strecke werden folgende Sonderfahrten ausgeführt: Am 1., 2. und 3. Feiertage vormittags 9 Uhr und nachmittags 3 Uhr von Dresden nach Meißen und umgekehrt von Meißen nach Dresden vormittags 11 Uhr und abends 9 Uhr. Uebrigens wird durch das Schiff abends 9 Uhr von Meißen der Anschluß an die Fahrt 91, 615 von Riesa, Ankunft in Meißen gegen 9 Uhr, bewirkt.

Das am 26. April bei Forberge ertrunkene Fährten des Schiffseigners Rochly aus Rätzsch ist heute früh in der Elbe bei Plota, im Kirchspiel Staritz, aufgefunden worden, wo es heute abend 6 Uhr beerdigt werden soll.

Es ist ein mit einer minderjährigen Dienstperson ohne Genehmigung des Vaters abgeschlossener Dienstvertrag rechtsgültig? Diese Herrschaften und Dienstboten interessierende Frage ist jetzt vom Kgl. Oberlandesgericht Dresden in bejahendem Sinne beantwortet worden.

Für den inneren deutschen Verkehr besteht die Einrichtung der Postausweisarten, die dazu bestimmt ist, beim Empfangen von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden, und auf die wir beim Beginn der Reisezeit besonders aufmerksam machen möchten. Die Karten dienen als vollgültiger Ausweis an den Postschaltern wie auch gegenüber dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten unbekanntem Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweisarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht. Die Postausweisarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu erhalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreib-

gebühr von 50 Pfg. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an diejenige Postanstalt, welcher die Wohnung des Antragstellers zugeteilt ist, persönlich unter Vorlegung einer unauferzogenen, nicht zu dunklen Photographie in Bistformat zu richten. Der Postanstalt unbekannt Personen haben sich durch eine andere Person, oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweisarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweisarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Änderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden.

Die Gaturnfahrt des Niederelbturngaues findet am 9. Juni nach Liesbar-Seußlitz statt. Von Riesa sollen die Turner mit Sonderfährt nach Liesbar fahren; von dort ist eine Fußwanderung nach Seußlitz geplant, wo Frei- und andere Turnübungen zur Ausführung kommen sollen. Abends Rückkehr per Schiff nach Riesa.

Wenn das Sprichwort „Lehrzeit ist keine Herrenzeit“ auch noch für unsere Zeit gilt, so ist doch unverkennbar, daß die Lehrzeit in vielen Hinsichten jetzt weit angenehmer ist als früher. Gesetze der verschiedensten Art nehmen die Lehrlinge in Schutz und verhindern, daß der Lehrherr seine Pflegepflichten in irgend einer Weise ausüben kann. Dem Lehrling ist sowohl Werktagabends, als auch an Sonntagen freie Zeit gegeben, die er zu seinem eigenen Wohl, nach seinem eigenen Willen zubringen kann. Von Segen ist es mir, daß man durch verschiedene freiwillig getroffene Einrichtungen dem Lehrling Gelegenheit bietet, diese freie Zeit nicht nutzlos zu vergeuden. So bieten vor allem die Turnvereine den jungen Leuten Gelegenheit, ihre Zeit in rechter Weise zu benutzen. Lehrherren und Eltern sollten nicht versäumen, darauf hinzuwirken, daß sich der Lehrling einem Turnvereine anschließen. Hier erhält auch der in der Entwicklung begriffene Körper, der oft durch Berufsarbeit einseitig angestrengt wird, die rechte Ausarbeitung. Durch Geselligkeit und Wanderungen wird dem Jüngling eine Menge Gutes und Schönes geboten, was sehr vorteilhaft auf seine ganze Entwicklung hinwirkt, sobald man sowohl im Interesse des Lehrlings als auch des Lehrherrn und der Eltern nicht genug darauf hinweisen kann: Galtet Eure Lehrlinge zum Turnen an!

Am 12. Juni findet bekanntlich eine allgemeine Berufs- und Betriebszählung statt. Der preussische Kultusminister hat nun angeordnet, daß an diesem Tage der Unterricht an allen Schulen ausfällt. Gleichzeitig spricht der Minister die Erwartung aus, daß die Lehrer bereit sein werden, sich an dem Zählgeschäft helfend zu beteiligen und sich auch sonst in den Dienst der Sache zu stellen. — Wahrscheinlich wird diese Maßnahme auch in Sachsen angeordnet werden.

„Heil König Friedrich August!“ Beispiel in einem Aufzuge von Karl Emrich. Dieses Werkchen erscheint auch wieder dieses Jahr (nun zum dritten Mal)

**Alle Drucksachen**

für Geschäfte, Vereine und Privatbedarf  
modern und prompt  
zu bekannt soliden billigen Preisen in der

**Buchdruckerei d. Bl.**  
Goethestrasse 59.